



Wichtige Regelungen für die Schülerinnen, Schüler und Eltern

Fehlstunden

Wenn eine Schülerin/ein Schüler wegen **Erkrankung** nicht zum Unterricht erscheinen kann, muss das Sekretariat bis spätestens 8 Uhr informiert werden. Die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer erhält die **schriftliche Entschuldigung** sobald das Kind wieder in der Schule ist; spätestens aber am dritten Tag danach. Dafür wird **ausschließlich** das vorgegebene schulinterne Formblatt für Entschuldigungen genutzt (siehe Homepage). Bei längeren Erkrankungen wird spätestens ab der dritten Woche ein ärztliches Attest vorgelegt.

Das Fehlen bei Klassenarbeiten wird in allen Jahrgangsstufen immer mit einer ärztlichen Bescheinigung entschuldigt!

Meldepflichtigen Krankheiten

Bei meldepflichtigen Krankheiten wie Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Windpocken und bei Verlausion ist die Schule **unverzüglich** zu informieren. Die Schülerin/ Der Schüler darf nur mit ärztlichem Attest wieder am Unterricht teilnehmen (Siehe auch Infektionsschutzgesetz).

Zum Wohle Ihres Kindes bittet das Gesundheitsamt dringend darum, den Impfschutz durch Ihren Arzt kontrollieren zu lassen.

Beurlaubung

Bei Abwesenheit vom Unterricht ist eine rechtzeitig beantragte Beurlaubung erforderlich. Über Beurlaubungen von maximal zwei Tagen pro Quartal entscheidet die Klassenleitung unter besonderer Berücksichtigung des Leistungsstandes und des Sozialverhaltens. Ab dem dritten Beurlaubungstag entscheidet die Schulleitung

Eine Beurlaubung vor oder nach den Schulferien ist nur in **absoluten Ausnahmefällen** möglich und nur durch die Schulleitung möglich. Hierbei gilt die Faustregel, dass Anträge eher abgelehnt als genehmigt werden. Eine Erkrankung unmittelbar vor oder nach den Ferien müssen grundsätzlich durch ein ärztliches Attest bescheinigt werden.

Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verlassen. Soll ein Schüler/eine Schülerin in der Mittagspause zu Hause essen, ist ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung erforderlich, **der jedes Schuljahr neu gestellt werden muss**. Eine Genehmigung kann nur bei Schulnähe der Wohnung und nur für den Weg nach Hause gewährt werden.

Logbuch

Das Logbuch ist wichtig für die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule. Es unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Selbstorganisation und beim Lernen. Das Logbuch liegt in **jeder Schulleitung/August 2018**

Unterrichtsstunde auf dem Tisch der Schülerin/des Schülers. Die Erziehungsberechtigten nehmen regelmäßig mindestens am Ende der Woche von den Inhalten Kenntnis und unterschreiben.

Sportschuhe

Die Sporthalle darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden, die eine durchgehend helle Sohle haben.

Ergänzungen zur Hausordnung

- **Handys und andere Objekte** werden bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung eingesammelt und im Sekretariat unter Angabe von Name und Klasse verwahrt. Eltern können sie sofort abholen, Schüler nach einer Woche. Eine schriftliche Erlaubnis zum Abholen durch die Schülerin bzw. den Schüler ist nicht möglich. Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler dürfen Handys usw. im Oberstufenraum und Bistro nutzen. Alle anderen Schülerinnen und Schüler haben das Handy auf dem Schulgelände ausgeschaltet.
- Uns ist das **Tragen von angemessener Kleidung** wichtig. Das heißt: der Oberkörper, Bauch und Gesäßbereich sind bedeckt und Unterhosen sind nicht sichtbar. Die von Schülerinnen und Schülern getragene Kleidung ist frei von inakzeptablen Darstellungen und Schriftzügen – dies gilt auch für Accessoires. Im Unterricht werden keine Kopfbedeckungen getragen.
- Die Anlieferung und das Mitbringen von **Energie-Drinks, Fast Food, Pizza und ähnlichem** von und für Schüler der Sekundarstufe I ist nicht erlaubt. Ausnahmen kann die Schulleitung genehmigen.
- Wenn Schülerinnen und Schüler etwas **verdrecken**, ist die Konsequenz, das Entsprechende zu säubern. Das kann auch bedeuten, dass sie nach dem Unterricht etwas länger bleiben müssen.
- Wird etwas kaputt gemacht, erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie dazu stehen und wir gemeinsam eine Lösung für die **Behebung des Schadens** finden.

Verkehrssituation vor der Schule

Sollten Sie, Familienangehörige oder Freunde Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, bitten wir zum Schutze aller Schülerinnen und Schüler folgendes unbedingt zu beachten:

- Lassen Sie Ihr Kind möglichst schon an der Kreuzung „Fürstenberger Str./ Potsdamer Str./Further Str.“ aussteigen und verabreden Sie sich dort zum Abholen.
- Die Lehrerparkplätze dürfen **nicht zum Wenden** genutzt werden.
- Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler nutzen zum Parken die für sie reservierten Parkplätze. Auf dem zweiten Parkplatz sind Plätze für Motorräder reserviert.
- Das **Halten im absoluten Halteverbot** ist auch zum Ein- und Aussteigen nicht erlaubt.